

**Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.  
zur geplanten Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
– Verbot kommunaler Verpackungssteuern**

Der BUND Naturschutz in Bayern e. V. spricht sich entschieden gegen den von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes aus, der ein ausdrückliches Verbot kommunaler Verpackungssteuern in Bayern vorsieht. Eine solche Regelung würde nicht nur dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht widersprechen, sondern auch ein ökologisch äußerst sinnvolles und rechtlich bestätigtes Instrument zur Abfallvermeidung und zur Förderung von Mehrwegverpackungen grundsätzlich unterbinden.

Aus Sicht des Umwelt- und Ressourcenschutzes ist die Problematik klar: Deutschland verzeichnet mit rund 19,7 Millionen Tonnen jährlich die höchste Verpackungsmüllmenge innerhalb der EU. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von etwa 237 Kilogramm (Stand: 2021), ein Großteil davon fällt im To-Go- und Außer-Haus-Bereich an. Einwegverpackungen aus Plastik oder beschichteter Pappe landen in Parks, Straßengräben, Flüssen oder im Restmüll. Sie stellen eine massive Belastung für Natur, Städte und kommunale Entsorgungsstrukturen dar. Zudem führt es dazu, dass bei Verpackungen die Recyclingfähigkeit oder Wiederverwendung immer mehr in den Hintergrund rückt.

Kommunale Verpackungssteuern bieten ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Das hat das Beispiel der Stadt Tübingen eindrucksvoll belegt. Seit Einführung der dortigen Verpackungssteuer im Jahr 2022 ist der Verbrauch an Einwegverpackungen deutlich gesunken. Gleichzeitig hat die Stadt Betriebe bei der Umstellung auf Mehrwegsysteme unterstützt und rund eine Million Euro an Einnahmen generiert, die unmittelbar in Umweltmaßnahmen und die städtische Müllentsorgung fließen. Die Steuer hat zu spürbaren Verbesserungen im Stadtbild und bei der Sauberkeit geführt und das Bewusstsein bei Verbraucher\*innen und Gastronomiebetrieben positiv verändert.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 25. Januar 2025 (Az. 1 BvR 1892/23) die Tübinger Verpackungssteuer als verfassungsgemäß anerkannt. In seiner Entscheidung stellt es unmissverständlich klar, dass kommunale Verpackungssteuern zulässig sind, nicht gegen Bundesrecht verstoßen und Ausdruck legitimer örtlicher Verbrauchsbesteuerung im Sinne von Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz sind. Damit ist die Rechtslage eindeutig: Kommunen dürfen Verpackungssteuern erheben, sofern das jeweilige Landesrecht dies zulässt.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des BUND Naturschutz in Bayern e. V. vollkommen unverständlich, dass die Bayerische Staatsregierung nun einen gegenteiligen, bundesweit einmaligen Weg einschlägt und ein Verbot der Verpackungssteuer im Kommunalabgabengesetz festschreiben will. Dieser Schritt widerspricht nicht nur der aktuellen höchstrichterlichen

Rechtsprechung, sondern auch dem berechtigten Wunsch vieler Kommunen, eigenverantwortlich auf lokale Umweltprobleme zu reagieren.

Bereits heute besteht mit § 25 KAG ein Instrument zur Genehmigung neuer kommunaler Steuerarten durch das Innenministerium. Anstatt diese Regelung verantwortungsvoll zu nutzen und engagierten Städten und Gemeinden Rechtssicherheit zu bieten, würde ein pauschales Verbot kommunale Innovationen blockieren, lokale Umweltinitiativen ausbremsen und die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung erheblich einschränken.

Auch die vielfach geäußerten Bedenken hinsichtlich Bürokratie und Belastungen für kleine Betriebe greifen aus Sicht des Umweltverbandes zu kurz. Die Erfahrungen aus Tübingen zeigen, dass eine kommunale Verpackungssteuer auch für kleinere Betriebe praktikabel ist – vor allem dann, wenn die Kommunen begleitend informieren, beraten und fördern. Genau hier wäre der Freistaat Bayern gefordert: nicht durch Verhinderung, sondern durch Unterstützung von Mehrwegsystemen, Förderprogramme und rechtliche Klarstellung zugunsten kommunaler Handlungsspielräume.

Darüber hinaus ist eine bundesweite Lösung dringend geboten. Die Staatsregierung muss sich daher im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes aktiv auf Bundesebene einbringen und über eine Bundesratsinitiative eine einheitliche, bundesweite Verpackungssteuer einfordern. Nur so lassen sich Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und wirkungsvolle Lenkungsimpulse flächendeckend umsetzen. Kommunale Regelungen können dabei eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen und als Ausgangspunkt für bundesweite Maßnahmen dienen.

Der BUND Naturschutz fordert daher, den geplanten Passus zur Aufnahme eines Verpackungssteuer-Verbots im Kommunalabgabengesetz nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen sollte der Landtag den Kommunen ermöglichen, Verpackungssteuern einzuführen, wenn dies vor Ort als sinnvoller Beitrag zur Müllvermeidung und Ressourcenwende gesehen wird. Kommunale Verantwortung für Umwelt- und Gesundheitsschutz darf nicht durch zentrale Verbote unterlaufen werden.

Es braucht jetzt ein deutliches politisches Signal für echte Abfallvermeidung, für Ressourcenschutz und für kommunale Handlungsfreiheit. Ein landesweites Verbot der Verpackungssteuer wäre nicht nur umweltpolitisch ein Rückschritt, sondern auch ein falsches Signal gegenüber den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrer Stadt oder Gemeinde für saubere Straßen, weniger Müll und zukunftsfähigen Konsum einsetzen.

München, 1. August 2025



Martin Geilhufe